

druck enthält Bestimmungen, die für die Annahme eines Dienstverhältnisses verwendet werden können, aber auch Bestimmungen, die mehr für die Stellung des Vertreters als Handlungsagenten sprechen. Für die erstere Annahme kann angeführt werden, daß die Vertreter sich verpflichten, im Interesse der Firma zu arbeiten und einen Umsatz in näher bestimmter Höhe zu erzielen. Andererseits ist aber bestimmt, daß die Vertreter jegliche Art von Unkosten, Porti und Spesen, die ihnen durch ihre Tätigkeit erwachsen, selbst zu tragen haben (§ 4), und daß ihnen die Übernahme von Vertretungen anderer Firmen ohne Zustimmung des Beschwerdeführers nur insoweit beschränkt ist, als es sich um Artikel handelt, wie sie der Beschwerdeführer selbst herstellt (§ 6). Die Vertreter sollen die Verträge mit Kunden nur mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Beschwerdeführers abschließen (§ 8), sodas bei Verfassung der Zustimmung dem Vertreter ein Provisionsanspruch bezüglich eines solchen Geschäfts nicht zusteht. Die Vertreter sind in verschiedenen Städten des Deutschen Reichs ansässig und haben ihre Stellung nicht als die eines dem Steuerabzug unterliegenden Angestellten des Beschwerdeführers aufgefaßt, sondern als selbständige Unternehmer sich steuerlich behandeln lassen, und zwar auch hinsichtlich des für den Beschwerdeführer getätigten Geschäfts. Ein Teil von ihnen ist auch nicht ausschließlich für den Beschwerdeführer tätig, sondern führt neben den Waren des Beschwerdeführers auch noch sonstige Waren in ihren Betrieben. Der Beschwerdeführer bestreitet weiter nicht, daß er von den Provisionen einen Steuerabzug nicht vorgenommen hat, sondern macht nur geltend, daß es hierauf nicht ankomme. Dem steht aber Artikel 1 § 5 Satz 1 der II. Steuernotverordnung entgegen. Das Verhältnis der Vertreter ist demnach im vorliegenden Falle kein lohnsteuerpflichtiges. Die weitere Beschwerde war daher zurückzuweisen. (Beschluss des Reichsfinanzhofs vom 19. November 1925. VI B 288/25.)

**Bedarf an Silberbüchern in Brasilien.** — In der »Papier-Ztg.« teilt Dr. Kz. mit: In Brasilien zeigt sich Bedarf an Silberbüchern mit Kinder- und Tierbildern. Die Hauptbedingung für den Absatz ist jedoch portugiesischer Text, nur ganz selten wird französischer Text verlangt. Die Bücher müssen aus sogenanntem »unzerreißbarem Papier« hergestellt sein.

**H. Bagel Aktiengesellschaft in Düsseldorf.** — Bilanz zum 31. Dezember 1924.

Aktiva.		R.M.	₰
Grundstücke und Gebäude		331 901	—
Maschinen und Inventar		318 000	—
Vorräte		367 764	95
Wechselbestand			972 85
Kassenbestand		4 654	52
Bank- und Postscheckguthaben		9 415	11
Außenstände		765 737	53
Wertpapiere			1 —
		1 798 446	96
Passiva.			
Aktienkapital		900 000	—
Ges. Reservefonds		99 306	10
Obligationskonto		53 850	—
Sonderrücklage		107 774	71
Schulden: Kreditoren		575 110	62
Akzeptverpflichtungen		34 612	07
Bankschulden		6 290	96
Reingewinn		21 502	50
		1 798 446	96

**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1924.**

Aufwand.		R.M.	₰
Abschreibungen auf Gebäude		8 100	—
Abschreibungen auf Maschinen		35 457	08
		43 557	08
Handlungsgehälterkonto	R.M. 119 721.82		
Handlungsumkosten	„ 86 477.05	206 198	87
Steuern		91 008	39
Reingewinn		21 502	50
		362 266	84
Extrag'			
Fabrikationsgewinn		362 266	84
		362 266	84

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 23 vom 28. Januar 1926.)

**Konfordia A.-G. für Druck und Verlag in Suhl (Bad.).** — Bilanz 1924/25.

Aktiva.	Bilanz 1924/25.	
	R.-M.	₰
Gebäude und Grundst. . . . .	45 000,—	
Abschreibung 2% . . . . .	900,—	44 100,—
Druckereieinrichtung . . . . .	28 000,—	
20% Abschreibung . . . . .	5 600,—	22 400,—
dazu . . . . .	47 639,70	
Abschreibung für Abnutzung . . . . .	3 495,—	44 194,70
Mobilien . . . . .	350,—	
Abschreibung . . . . .	349,—	1,—
hinzu neu . . . . .		285,—
Kasse, Bestand . . . . .		1 796,51
Postcheck-Konto, Guthaben . . . . .		4 066,50
Kommissions-Lager . . . . .		4 320,54
Guthaben beim Kommissionär . . . . .		193,04
Guthaben bei VAG, Abrechnungs-Genossenschaft . . . . .		451,09
Kreditsicherung . . . . .		30 000,—
Beteiligungen: Beamtenbank . . . . .	25,—	
VAG . . . . .	15,—	40,—
Guthaben für Lieferungen bei Banken . . . . .		6 478,68
Debitoren . . . . .	81 325,38	
Abschreibung (Dubiosa) . . . . .	8 850,—	72 475,38
Warenbestand . . . . .		57 002,56
		287 805,—
Passiva		Schulden
	R.-M.	₰
Aktien-Kapital . . . . .		83 800,—
Reservefond . . . . .		36 500,—
Baufond . . . . .		20 000,—
Maschinen-Erneuerungsfond . . . . .		18 500,—
Deltreber . . . . .		6 000,—
Wohlfahrtsfond . . . . .		2 640,38
Grundstücksbelastung durch Hypothek . . . . .		30 000,—
Schulden:		
Vorauszahlung für Umsatz vom Juni 25, zahlbar Juli . . . . .	633,79	
Vorauszahlung für Körperschaft 25, zahlbar Oktober . . . . .	667,85	
Vorauszahlung für Vermögen 2. Rate 25, zahlbar November . . . . .	329,85	1 631,48
Darlehen mit Zins . . . . .		7 350,—
Wechselverbindlichkeiten . . . . .		22 263,75
Schulden: an Banken . . . . .	20 602,82	
an Autoren . . . . .	6 193,77	
an Lieferanten . . . . .	19 684,78	
an Lieferanten für Kommissionslager . . . . .	639,22	47 120,59
Reingewinn . . . . .		11 998,79
		287 805,—

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 6 vom 8. Januar 1926.)

**Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe A.-G. in Karlsruhe i. Baden.** — Bilanz per 30. Juni 1925.

Aktiva.		R.M.	₰
Grundstücke und Gebäude		174 000	—
Maschinen und Einrichtungsgegenstände		110 400	—
Vorräte und angefangene Arbeiten		107 528	24
Außenstände		57 949	98
Kassa und Postscheck		1 426	96
Hypothekenaufwertungsausgleich		36 500	—
		487 805	18
Passiva.			
Aktienkapital		250 000	—
Reserve		25 000	—
Kreditoren		169 893	79
Hypothekenaufwertung		41 500	—
Reingewinn		1 411	39
		487 805	18

**Gewinn- und Verlustrechnung per 30. Juni 1925.**

Aufwand.		R.M.	₰
An Handlungsumkosten		150 152	54
„ Abschreibungen		27 624	77
„ Reingewinn		1 411	39
		179 188	70
Per Betriebsüberschüsse		179 188	70

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 21 vom 26. Januar 1926.)